



Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Werner Böhmer ist verstorben

Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Werner Böhmer ist verstorben
Der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Werner Böhmer ist am 11. Juni 2014 im Alter von 99 Jahren verstorben. Prof. Dr. Werner Böhmer wurde am 11. März 1915 in Siegen geboren. Er studierte in München und Freiburg neben Rechtswissenschaften auch Philosophie und Geschichte. Nachdem gegen ihn ab 1936 aus politischen Gründen ein zeitweiliges Studienverbot verhängt worden war, legte er 1944 und 1948 seine beiden juristischen Staatsexamen ab. Mit einer Arbeit zum Thema "Die Rechts- und Sachmängelhaftung bei der Einbringung einer Sacheinlage in eine offene Handelsgesellschaft" wurde er anschließend promoviert. In der Folgezeit war er im Bayerischen Staatsdienst in der Finanzverwaltung tätig, bis er 1957 zum Richter am Bundesverwaltungsgericht gewählt wurde. Prof. Dr. Werner Böhmer gehörte dem Bundesverfassungsgericht vom 10. Februar 1965 bis zum Ende seiner Amtszeit am 5. Juli 1983 als Mitglied des Ersten Senats an. Er hat insbesondere zur Ausformung der Eigentumsgarantie des Grundgesetzes wertvolle Impulse gesetzt und an zahlreichen wegweisenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Schutze des Eigentums wie dem Naßauskiesungsbeschluss (BVerfGE 58, 300) mitgewirkt. Seine Richterpersönlichkeit war durch eine große Tat- und Schaffenskraft geprägt. Seit dem Jahr 1979 hatte er eine Honorarprofessur an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer inne. In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde er bereits im April 1968 durch den Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz der 1. Klasse ausgezeichnet. Im Jahr 1983 erhielt er das Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Zuletzt lebte Prof. Dr. Werner Böhmer mit seiner Ehefrau in München. Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe
Deutschland
Telefon: 0721/91010
Telefax: 0721/9101-382
Mail: bverfg@bundesverfassungsgericht.de
URL: <http://www.bundesverfassungsgericht.de>

Pressekontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Firmenkontakt

Bundesverfassungsgericht

76131 Karlsruhe

bundesverfassungsgericht.de
bverfg@bundesverfassungsgericht.de

Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe wacht über die Einhaltung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Seit seiner Gründung im Jahr 1951 hat das Gericht dazu beigetragen, der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Ansehen und Wirkung zu verschaffen. Das gilt vor allem für die Durchsetzung der Grundrechte. Zur Beachtung des Grundgesetzes sind alle staatlichen Stellen verpflichtet. Kommt es dabei zum Streit, kann das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Seine Entscheidung ist unanfechtbar. An seine Rechtsprechung sind alle übrigen Staatsorgane gebunden. Die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts hat auch politische Wirkung. Das wird besonders deutlich, wenn das Gericht ein Gesetz für verfassungswidrig erklärt. Das Gericht ist aber kein politisches Organ. Sein Maßstab ist allein das Grundgesetz. Fragen der politischen Zweckmäßigkeit dürfen für das Gericht keine Rolle spielen. Es bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen des politischen Entscheidungsspielraums. Die Begrenzung staatlicher Macht ist ein Kennzeichen des Rechtsstaats.